

TOP**Notfallvorsorge Beschaffungen /
Auswirkungen Hochwasserereignis
Juli 2021**Verfasser:
Bearbeiter: Matthias Steffens
Fachbereich: Fachbereich 4.2Datum:
07.09.2021Aktenzeichen:
5 825-20Telefon-Nr.:
02651/8009-42

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Werkausschuss	öffentlich	28.09.2021	Kenntnisnahme
Verbandsgemeinderat	öffentlich	07.10.2021	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Informationen werden zustimmend zur Kenntnis genommen, die Notwendigkeit Mittel im Wirtschaftsplan I / 2022 einzusetzen ist logische Folge der Schadenereignisse.

**Hochwasser- und Starkregenereignis mit Überschwemmungen am
14./ 15.07.2021 in der VG Vordereifel
Schäden bei den Abwasseranlagen der Verbandsgemeinde
Rückschlüsse über notwendige Maßnahmen**

Beim Hochwasser- und Starkregenereignis vom 14. Auf den 15. Juli 2021 hat sich nach Kontrolle aller Abwasseranlagen folgendes Schadensbild gezeigt, bzw. werden folgende Maßnahmen in 2021 und 2022 erforderlich:

1. Überprüfung und Verbesserung der Hochwasserfreiheit aller drei Kläranlagen Mimbachtal, Karbachtal, Nitzbachtal.**➤ Kläranlage Mimbachtal**

Hier sind Wassermengen durch die Kabelschächte in den Gebläsekeller gelangt und haben dort zu einem Aufstau geführt, der aber die Gebläse nicht beschädigt hat. Hier sind Abdichtungen zu verbessern.

Überflutung Excenter-Schnecken-Schlampumpen im Gebläsekeller
Übergabekästen RWE nicht überflutungssicher

Im unteren Bereich des Aussengeländes an der Elz in Fließrichtung Monreal ist das Wasser teilweise auf das Kläranlagengelände übergetreten. Hier sind ebenfalls Verbesserungsmaßnahmen auszuführen.

➤ **Kläranlage Karbachtal**

Die Kläranlage Karbachtal hat **bis auf das Aussengeländes in der gegen die Fließrichtung gesehenen rechten hinteren Ecke**, hochwasserfrei gestanden. Nicht erhebliche Wassermengen sind übergetreten und dann durch zwei Lichtschächte in den Gebläsekeller abgelaufen.

Hier sind entsprechende Abdichtungen und im oberen Bereich vor der Zaunanlage geeignete Ableitemaßnahmen durch Erhöhung des Geländes vorzunehmen.

➤ **Kläranlage Nitzbachtal**

Die Kläranlage Nitzbachtal war im Bereich des Hofes einschl. Regenrückhaltbecken und Einlaufgruppe komplett überspült.

Wassereintritte erfolgten

- in die Doppelgarage
- in den Gebläsekeller durch die zwar ordnungsgemäß installierten, sich aber vorher nicht erkennbar gelockerten Gliederkettendichtungen an den Luftleitungen sowie
- durch nicht erkennbare Lücken in den Abdichtungen der Einführungen der Wasser- und Telefonleitungen.

Überflutung Excenter-Schnecken-Schlammumpen in Doppelgarage

Pumpensumpf ohne Pumpe

Übergabekästen RWE nicht überflutungssicher, Einstau über Sockel und somit Risiko von Stromschlag

Hier hat sich gezeigt, dass die seinerzeit als hochwasserfrei geplante und auch nach den Plänen gebaute Anlage diesen Wassermengen nicht gerecht geworden ist.

- In Betrachtungsrichtung Ortslage Virneburg wird daher der Bau einer Sperrvorrichtung aus L-Steinen notwendig.
- Ebenso sind für die Türen und sonstigen Eingänge entsprechende hochwassersichere Schotts zu beschaffen und für den Ernstfall zu montieren.

2. Notstromaggregate

Nachdem 2017 ein Notstromgenerator für alle Anlagen beschafft wurde (rd. 30.000 €) hat sich durch den Stromausfall auf allen Anlagen gezeigt, dass hier eine Aufstockung je Kläranlage notwendig wird, um die Betriebssicherheit zu garantieren.

Hier sind für 2022 Mittel einzustellen.

3. Besetzung der Kläranlagen bei angekündigten Starkregenereignissen

Es ist mit dem Betriebspersonal einvernehmlich abzustimmen, dass im Falle von Ankündigungen solcher Ereignisse, vorsorglich jede Kläranlage besetzt werden sollte, um bei Eintritt des Ernstfalles Erstmaßnahmen direkt vor Ort treffen zu können.

Diese Einsätze sind tarifrechtlich auszugleichen, jedoch unabdingbar, um die

Betriebssicherheit der Abwasseranlagen zu gewährleisten bzw. zu erhöhen

4. Abwasserpumpwerke

Hier sind keinerlei Probleme eingetreten und auch keine Schäden festzustellen.

5. Verbindungssammler und Flächenkanäle

In der Schwerpunktgemeinden Monreal und Virneburg und vor den jeweiligen Kläranlagen sind die Sammler /Kanäle alle zu spülen und die Schlamm- und sonstigen Rückstände zur Betriebssicherheit zu entfernen.

Das Gleiche gilt für die Kanalisation im ebenfalls betroffenen Ortsteil Anschau-Mimbach sowie in der Ortsgemeinde Acht und dort, wo weitere Überschwemmungen unserer Anlagen eingetreten sind.

6. Versicherungsfälle

Beschädigte Maschinen, Aggregate auf allen Anlagen wurden im Rahmen der bestehenden Versicherungen zur Schadensabwicklung angemeldet.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass wir mit einem „blauen Auge“ davon gekommen sind und nur Sachschäden und keinerlei Personenschäden hatten.

Im Wirtschaftsplan I /2022 sind entsprechende Mittel für Notfallvorsorgemaßnahmen zur Erhaltung der Betriebssicherheit einzuplanen.